

 **Bundesministerium**
Inneres

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0009-II/2019

Wien, am 15. Jänner 2019

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Dezember 2018 unter der Zahl 2391/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reform des BVT“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

1. *Wie lautet der genaue Zeitplan zur Umsetzung der geplanten Reform?*
2. *Bis wann soll diese abgeschlossen sein?*

Eine Evaluierung des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung fand im ersten Projekt (Phase I) von Juni bis August 2018 statt. Es wurden mehrere Varianten einer Weiterentwicklung der Staatsschutzarbeit ausgearbeitet. Der Projektauftrag der daran anschließenden Phase II erging mit 23. Oktober 2018, die Umsetzung der Reform soll mit 1. Juli 2019 beginnen. Eine Evaluierung dieser Umsetzung soll ein Jahr später – im Juli 2020 – stattfinden.

*Frage 3:**Wer arbeitete den gegenständlichen Reformplan aus?*

Im Evaluierungsprojekt (Phase I, Juni-August 2018) arbeiteten im damaligen Projektteam Experten aus den jeweiligen Fachreferaten im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, dem Bundeskriminalamt, den Landespolizeidirektionen sowie anderen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres gemeinsam Ergebnisse zu einer Analyse des Ist-Standes sowie Möglichkeiten der Weiterentwicklung nach internationalen Vorbildern aus. Die Entscheidung für die Variante der Weiterentwicklung innerhalb des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde vom Generalsekretär im Bundesministerium für Inneres im September 2018 getroffen und mündete in den Projektauftrag zur Umsetzung (Phase II), der mit 23. Oktober 2018 erging.

*Frage 4:**In welchem Zeitraum wurde dieser Reformplan ausgearbeitet?*

Der Projektauftrag zur Evaluierung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (Phase I) erging am 4. Juni 2018, der Projektauftrag zur Umsetzung am 23. Oktober 2018 (Phase II).

*Frage 5:**Welche Expert_innen wurden dieser Ausarbeitung beigezogen?*

Es wurden Expertinnen und Experten aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, dem Bundeskriminalamt, den Landespolizeidirektionen sowie anderen betroffenen Organisationseinheiten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres der Ausarbeitung im Rahmen der Phase I (Evaluierung) beigezogen. Im Umsetzungsprojekt wirken derzeit Expertinnen und Experten aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung mit.

*Frage 6:**Wurden dafür auch Beratungshonorare bezahlt, und falls ja, an wen und in welcher Höhe?*

Im Rahmen der Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurden bisher keine Beratungshonorare bezahlt.

Frage 7:

Welche Stellen sollen neu ausgeschrieben werden (bitte um möglichst detaillierte Auflistung)?

Ziel des Projektes ist die Schaffung einer neuen Organisationseinheit für Informationsbeschaffung, deren neue Planstellen ausgeschrieben werden sollen.

Zum gegenwärtigen Stand der Projektphase II können seriöser Weise noch keine Aussagen über auszuschreibende Stellen getroffen werden.

Frage 8:

Wann erfolgen diese Ausschreibungen?

Geplant ist die Ausschreibung der neuen Planstellen im Bereich der Informationsbeschaffung noch vor Umsetzungsstart mit 1. Juli 2019.

Fragen:

9. Sind in Zusammenhang mit der gegenständlichen Reform auch Ausschreibungen geplant, die sich an BM.I-externe Personen richten?

9a. Falls ja: für welche Bereiche und in welchem quantitativen Ausmaß?

Ausschreibungen, die sich ausdrücklich an Personen richten, die dem Bundesministerium für Inneres nicht angehören, sind nicht geplant.

Fragen:

10. Sind die Auswahlverfahren und die dabei zum Einsatz kommenden Tests bereits ausgearbeitet?

10a. Durch wen wurden diese ausgearbeitet?

10b. Falls externe Ausarbeitung: Wer hat diese ausgearbeitet und welche Kosten fielen hierfür an?

Ja. Die entsprechenden Unterlagen wurden durch die für das Arbeitspaket Ausbildung zuständigen Expertinnen und Experten im Projektteam gemeinsam mit dem Psychologischen Dienst des Bundesministeriums für Inneres erstellt.

Frage 11:

Wie wird das Auswahlverfahren im Detail ausgestaltet sein (bitte um möglichst detaillierte Darlegung der Phasen des Auswahlverfahrens, der angewandten Tests etc.)?

Im ersten Teil des Auswahlverfahrens erfolgt ein Screening der Bewerber durch eine computerunterstützte, psychologische Eignungsdiagnostik. Der zweite Teil besteht aus Interview und Assessment-Center.

Frage 12:

Wer wird diese Tests durchführen?

Die Durchführung der Tests erfolgt durch den Psychologischen Dienst des Bundesministeriums für Inneres im Zusammenwirken mit Expertinnen und Experten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Frage 13:

Wie und durch wen soll die Bewertung/Gewichtung der Ergebnisse erfolgen?

Die Bewertung/Gewichtung des ersten Teils (Computertest) erfolgt durch anerkannte und bewährte Verfahren des Psychologischen Dienstes. Im zweiten Teil (Interview/Assessment) erfolgt die Bewertung anhand vorab definierter Kompetenzen und durch eine Kommission, der jedenfalls ein Psychologe und eine Expertin/ein Experte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung angehören.

Frage 14:

Unter welchen Umständen werden auch Personen, die derzeit im BVT ihren Dienst versehen, diese Tests zu absolvieren haben?

Sofern durch den Projektauftrag der Trennung der kriminalpolizeilichen Ermittlung von der Vorfeldaufklärung eine Änderung der Aufbauorganisation und die Einrichtung neuer Planstellen notwendig werden, haben sich jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für neue Planstellen bewerben, ebenso einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Frage 15:

Was ist die Konsequenz, wenn das Ergebnis des Auswahlverfahrens für Personen, die derzeit im BVT ihren Dienst versehen, negativ ist?

In diesem Fall verbleiben die Bediensteten auf ihrem bisherigen Arbeitsplatz.

Fragen:

16. Ist geplant Führungspositionen im BVT (Referatsleitung, Abteilungsleitung, BVT-Direktorium) neu auszuschreiben?

16a. Falls ja: um welche handelt es sich dabei aus derzeitiger Sicht?

Dies ist zwar aktuell nicht geplant, kann sich aber im Rahmen einer erforderlichen Neustrukturierung der Aufbauorganisation ergeben, weil gem. § 4a Ausschreibungsgesetz eine Ausschreibung dann stattzufinden hat, wenn sich mehr als die Hälfte der Aufgaben des von einer Organisationsänderung betroffenen Arbeitsplatzes (Funktion) ändert.

Frage 16b:

Falls noch nicht beantwortbar: bis wann ist mit der Klärung der Frage, ob es zu Neuausschreibungen von Führungspersonen kommt, zu rechnen?

Voraussichtlich ist es im Frühjahr 2019 absehbar, ob sich die Notwendigkeit einer Neuausschreibung von Führungspositionen ergibt.

Frage 17:

Welche Änderungen soll es auf Grund der geplanten Reform im Bereich des Extremismusreferats geben?

Aufgrund des Projektauftrags der Trennung der kriminalpolizeilichen Ermittlung von der Vorfeldaufklärung in allen Fachbereichen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist mit einer Trennung dieser beiden Bereiche (kriminalpolizeiliche Ermittlung und Vorfeldaufklärung) auch betreffend das Extremismusreferat zu rechnen.

Fragen:

18. Ist hier eine Trennung des Referats nach Bedrohungslagen (Rechtsextremismus, Linksextremismus, Staatsverweigerer..) geplant?

18a. Wenn ja: in welcher Form soll diese Trennung erfolgen (bitte um möglichst detaillierte Beantwortung auch hinsichtlich des jeweiligen geplanten Personalstandes)?

Eine solche Trennung ist derzeit nicht geplant.

Frage 19:

Wann sollen die avisierten Schulungen beginnen?

Die Ausbildung für die Informationsbeschaffung soll mit März 2019 beginnen.

*Frage 20:**Wer wird an diesen Schulungen teilnehmen?*

Jene Personen, die sich im Rahmen der Interessentinnen- und Interessentensuche für die Ausbildung im Bereich Informationsbeschaffung beworben und im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Schulung qualifiziert haben.

*Frage 21:**Wo werden diese Schulungen stattfinden?*

Aktuell stehen mehrere Schulungsortlichkeiten zur Auswahl, eine entsprechende Entscheidung wurde jedoch noch nicht getroffen.

*Frage 22:**Durch wen werden diese Schulungen durchgeführt?*

Die Schulungen werden durch Experten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie in eventueller externer Partner im Bereich der Informationsbeschaffung durchgeführt.

*Frage 23:**Wie hoch sind die veranschlagten Gesamtkosten für diese Schulungen?*

Es ist derzeit geplant, die Schulung überwiegend ohne Beiziehung externer (also nicht dem Bundesministerium für Inneres bzw. für Landesverteidigung angehörender Personen) Vortragender durchzuführen. Kosten könnten sich eventuell durch eine externe Schulungsortlichkeit sowie durch Nebentätigkeitsvergütungen für Vortragende ergeben.

*Frage 24:**Welche Kompetenzen sollen durch die Schulungen erworben werden?*

Die Kompetenz zur Informationsbeschaffung im Rahmen des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes (PStSG).

Fragen:

25. In wie weit soll das Parlament und dabei insbesondere der Ständige Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten in die geplante Reform eingebunden werden?

25a. Falls eine Einbindung des Parlaments in die Ausarbeitung des Reformvorhabens nicht geplant ist: warum nicht?

Der Ständige Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheit soll regelmäßig über den Projektfortschritt informiert und dadurch eingebunden werden.

Herbert Kickl

